

# Reitbeteiligungsvertrag

Reitbeteiligungsvertrag zwischen:

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Straße /Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

- im folgenden „ **Eigentümer**“ genannt –  
und

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Straße /Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

- im folgenden „ **Reitbeteiligung**“ genannt –  
wird vereinbart (Nichtzutreffendes streichen):

1. Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Reitpferd

\_\_\_\_\_ ( Name des Pferdes )

mitzunutzen. Eine Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte sowie die Teilnahme an Jagden, Pferdeleistungsschauen und anderen reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers. Die Nutzungszeiten werden in einem Plan/mündlich von Fall zu Fall besprochen. Im Einzelfall können Abweichungen vereinbart werden.

2. Die Reitbeteiligung ist verpflichtet, sich am Putz-/Stalldienst zu beteiligen. Einzelheiten hierzu werden ebenfalls im Nutzungsplan festgelegt. Bei Verletzung / Krankheit des Pferdes verpflichtet sich die Reitbeteiligung – auch bei Nichterreichen des Eigentümers – den Tierarzt zu verständigen.
3. Für die Ferien- und Urlaubszeiten werden bezüglich der Nutzung und des Putz-/Stalldienstes Sonderregelungen vereinbart.
4. Die Kostenbeteiligung beträgt pro Monat € \_\_\_\_\_. Dieser Betrag ist im Voraus bis zum dritten eines jeden Monats auf das

Konto \_\_\_\_\_, BLZ \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_

zu überweisen oder in bar zu entrichten.

5. Die Reitbeteiligung verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus § 833 BGB wegen aller ihr durch das Pferd verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, soweit diese durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftversicherung abgedeckt sind. Ferner stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftversicherung abgedeckt sind. Die Reitbeteiligung versichert, dass sie mit ihrer Ausübung des Reitsports verbundenen Risiken durch den Abschluss einer Unfallversicherung soweit wie möglich abgedeckt sind.
6. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ / läuft auf unbestimmte Zeit. Bei Vertragsabschluß auf unbestimmte Zeit ist diese Vereinbarung für beide Seiten mit einer Frist von \_\_\_\_ Tagen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
( Eigentümer )

\_\_\_\_\_  
( Reitbeteiligung )/bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**WICHTIG! Der Reiterverein Oranjehof e.V. stellt nur dieses Formular/Vorlage zur Verfügung. Er hat keinerlei Einfluss darauf, noch ist er Bestandteil dieses Vertrages.**